

ANTRAG

der Fraktion der CDU

Generationengerechte Haushalts- und Finanzpolitik sicherstellen – Tragfähigkeitsbericht für Mecklenburg-Vorpommern vorlegen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Mecklenburg-Vorpommern ist als Bundesland besonders von der demografischen Entwicklung betroffen. Schon in den nächsten zehn Jahren wird die Bevölkerung im Durchschnitt deutlich älter und das Erwerbspersonenpotenzial erheblich schrumpfen.
2. Diese Entwicklung kann zu einer deutlichen Belastung der öffentlichen Haushalte von Land und Kommunen führen, insbesondere durch eine schwache wirtschaftliche Entwicklung und einen sinkenden Anteil des Landes an den gesamtdeutschen Steuereinnahmen.
3. Der Sechste Tragfähigkeitsbericht des Bundesministeriums der Finanzen zeigt deutlich, welche Dimension diese Belastung der öffentlichen Haushalte durch die demografische Entwicklung annehmen kann; gleiches gilt für einen Tragfähigkeitsbericht für Schleswig-Holstein vom dortigen Landesrechnungshof.
4. Für Mecklenburg-Vorpommern fordert der Landesrechnungshof seit vielen Jahren, die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen stärker zu beachten und wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um einer Tragfähigkeitslücke zu begegnen.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. einen Tragfähigkeitsbericht für Mecklenburg-Vorpommern zu erarbeiten, der einen Projektionshorizont bis mindestens 2060 umfasst, für Tragfähigkeitsberechnungen bezüglich zukünftiger Entwicklungen mit zwei Basisvarianten vergleichbar dem Bericht des BMF arbeitet (pessimistische und optimistische Variante), und die Darstellung der beiden Basisvarianten durch Alternativszenarien ergänzt, welche den Einfluss abweichender Annahmen und Berechnungsansätze sowie zentraler Politikparameter auf die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen des Landes veranschaulichen;

2. im Tragfähigkeitsbericht darzustellen, mit welchen Maßnahmen die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen des Landes und seiner Kommunen in welchem Maße, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, verbessert werden könnte;
3. den Ersten Tragfähigkeitsbericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern dem Landtag bis 31.03.2025 vorzulegen.



Daniel Peters und Fraktion

Begründung:

Mit dem Sechsten Tragfähigkeitsbericht hat das Bundesministerium der Finanzen Szenarien für die langfristige Entwicklung der öffentlichen Finanzen in Deutschland vorgestellt. Der Bericht zeigt deutlich, dass die öffentlichen Finanzen in Deutschland nicht nur aktuell, sondern aufgrund des demografischen Wandels insbesondere langfristig betrachtet unter großem Druck stehen werden. Demnach ergeben sich ohne politische Gegenmaßnahmen wachsende Lücken in den öffentlichen Haushalten und damit steigende Finanzierungsdefizite, die in einem ungünstigen Szenario bis zum Jahr 2070 zu einem Anstieg der Schuldenstandsquote auf rund 345 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) führen würden, und selbst in einem günstigen Szenario stiege die Quote auf rund 140 Prozent des BIP.

Die demografische Ausgangslage hat sich zwar im Vergleich zum 5. Bericht aus dem Jahr 2020 insbesondere aufgrund von Zuwanderung leicht verbessert. Die jüngsten Krisen haben jedoch die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen nachhaltig verringert. Der Sechste Tragfähigkeitsbericht verdeutlicht den fiskalischen Handlungsbedarf des Gesamtstaats, der sich aus der Alterung der Gesellschaft bis zum Jahr 2070 ergeben wird. Die Erkenntnisse des Berichts stellen eine fundierte Grundlage dar, um durch eine konjunkturgerechte Konsolidierung der öffentlichen Haushalte wieder Risikopuffer zur Überwindung künftiger Krisen aufzubauen und Spielräume für die Finanzierung von Zukunftsaufgaben zu gewinnen. Nur langfristig tragfähige öffentliche Finanzen werden dem Anspruch einer generationengerechten Haushalts- und Finanzpolitik gerecht. Sie sind die Voraussetzung für die Handlungsfähigkeit aller staatlichen Ebenen und damit für ein wirtschaftlich starkes und wettbewerbsfähiges Deutschland.

Für Mecklenburg-Vorpommern hat der Landesrechnungshof in den letzten Jahren wiederholt die Notwendigkeit tragfähiger Landesfinanzen eingefordert, zuletzt im Landesfinanzbericht 2023 (Drucksache 8/2683). Insbesondere hat er darauf hingewiesen, dass nachfolgende Generationen nicht nur durch Zins- und Tilgungslasten, sondern auch durch die Kosten der schrumpfenden und alternden Bevölkerung in den finanziellen Spielräumen der öffentlichen Haushalte und damit in ihren Zukunftschancen eingeschränkt werden. Für Schleswig-Holstein hat der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein gemäß § 99 der Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein einen Bericht über die Tragfähigkeit der Landesfinanzen vorgelegt. Für die Tragfähigkeitsanalyse hat der Rechnungshof eine langfristige Projektion der Schuldenquote vorgenommen und die Einnahmen und Ausgaben einschließlich der Zinsausgaben sowie das BIP bis 2060 projiziert. Dabei wurde ein besonderer Fokus auf den Einfluss des demografischen Wandels auf die Einnahmen und Ausgaben des Landes gelegt, da davon ausgegangen werden muss, dass eine schrumpfende Erwerbsbevölkerung bereits in den nächsten Jahren signifikante negative Effekte auf das Wirtschaftswachstum und damit die Steuereinnahmen haben wird. Im Ergebnis identifizierte der Bericht eine erhebliche Tragfähigkeitslücke, die durch wirksame Maßnahmen begegnet werden müsste. Der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein forderte das Finanzministerium auf, künftig einmal je Legislaturperiode einen Bericht zur Tragfähigkeit der Landesfinanzen vorzulegen, um die Entwicklung der Tragfähigkeitslücke kontinuierlich beobachten und die Wirkung getroffener finanzpolitischer Maßnahmen evaluieren zu können. In diesem Zusammenhang verweist er auf die Praxis des Bundesfinanzministeriums, das die Berichte als wichtiges Frühwarninstrument für eine vorausschauende Finanzpolitik nutzt.

Angesichts der Tatsache, dass die demografische Entwicklung mit der Alterung der Gesellschaft und der Abnahme des Erwerbspersonenpotenzials in Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich der Bundesländer besonders dramatisch verläuft, ist die Landesregierung gefordert, für das Land einen mit der Aussagekraft des Tragfähigkeitsberichts des Bundesfinanzministeriums vergleichbaren Bericht über die Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte von Land und Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern vorzulegen.